

Ordentliche Bewirtschaftung kann das Bauernland retten

Die Angst vor dem Ausverkauf Tirols findet Grundverkehrsexperte Axel Fuith unbegründet: „In Südtirol funktioniert der Grundverkehr klaglos.“

Tiroler Tageszeitung: Warum war eine Neuauflage Ihres Kommentars zum Tiroler Grundverkehrsgesetz, der nun im Linde-Verlag-Wien erschienen ist, notwendig?

Axel Fuith: Weil das Grundverkehrsgesetz (GVG) 2005 novelliert wurde.

TT: Sind Sie mit der Novelle zufrieden?

Fuith: Die Novelle entspricht nicht dem EU-Recht, da sie nur in Teilbereichen den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken für Nichtbauern gestattet. Die EU lässt den Erwerb für

jedermann zu, sofern die ordentliche Bewirtschaftung sichergestellt ist.

TT: Ist zu erwarten, dass diese Novelle von den Höchst-



„Auch die letzte Novelle des GVG entspricht nicht dem EU-Recht.“

AXEL FUITH

Foto: Zoller

gerichten gekippt wird?

Fuith: Ja. Der Tiroler Landtag wird letztlich den Begriff der Selbstbewirtschaftungspflicht durch den Begriff der ordentlichen Bewirtschaftung ersetzen müs-

sen. Denn nur eine ordentliche Bewirtschaftung kann Bauernland erhalten.

TT: Ist die Angst vor einem Ausverkauf Tirols an EU-Ausländer berechtigt?

Fuith: Nein. Wie sich in Südtirol zeigt, das eine ähnliche Agrarstruktur wie Nord- und Osttirol hat, führt eine europarechtskonforme Gesetzgebung keinesfalls zu einem Niedergang des Bauernstandes. Es geht nicht darum, wer Eigentümer von landwirtschaftlichen Grundstücken ist. Wichtig ist eine nachhaltige, ordentliche Bewirtschaftung und eine weise Politik, wenn es um die Umwidmung von Freiland in Bauland geht.

Das Gespräch führte Gerd Glantschnig